

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.12.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0395 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Grünzug an der Karlsruher Straße (B3) in der Lincoln-Siedlung

Vorlage vom: 21.11.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Fällung von sieben Robinien in der Lincoln-Siedlung wird zugestimmt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch den Entwicklungsträger BVD-New Living GmbH & Co. KG.
2. Nach Magistratsbeschluss können die Fällungsarbeiten beauftragt werden.

Anlagen: Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21. November 2017

Für die Entwicklung der Konversionsfläche Lincoln-Siedlung ist bereits im Rahmenplan Besungen Süd ein siedlungsbezogenes Grünkonzept mit Quartierspark und Grünzug entlang der Karlsruher Straße vorgesehen worden. Über die Aufstellung des Bebauungsplans S 25 wurde dies konkretisiert und festgesetzt.

Die Planung und Herstellung der öffentlichen Grünflächen erfolgt durch den Entwicklungsträger BVD-New Living (siehe Vorlage-Nr. 2016/0044, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2016).

Der Grünzug entlang der Karlsruher Straße (B3), soll im Süden entlang der Kleingartenanlage eine Geh- und Radverbindung zur Wohnbebauung der Lincoln-Siedlung erhalten. Solch eine Wegeverbindung ist zurzeit in Form eines „Trampelpfades“ bereits vorhanden. Dieser bestehende Weg befindet sich im westlichen Abschnitt auf Privatgelände des Bauvereins. Für die Herstellung des Geh- und Radweges auf städtischem Grundstück, wie im Bebauungsplan S 25 festgesetzt, ist die Fällung von 7 Robinien notwendig.

Zur Vitalität der Bäume ist festzustellen, dass eine zunehmende Totholzausbildung in den Kronenbereichen zu erkennen ist. Die dichte Lage der Bäume zueinander schränkt die Vitalität zusätzlich ein und fördert die Totholzentwicklung in den Kronenbereichen. Als Folgeerscheinung besteht eine erhöhte Astbruchgefahr.

Die Fällung der Bäume erfolgt im unbelaubten Zustand, d. h. noch im Winter 2017/2018.

Die BVD-New Living sorgt für Ausgleichspflanzungen auf ihrem angrenzenden Grundstück.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch den Entwicklungsträger BVD-New Living GmbH & Co. KG.

Die Maßnahmen unterliegen keiner Beitragspflicht.

Darmstadt, 21.11.2017

Die Dezernentin III

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin